

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0218

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	13.04.2021
Stadtrat Nassau	öffentlich	27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung über eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Mühlpforte"

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Bürger- und Behörderbeteiligung**
- b) **Offenlegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 23.06.2020 hat in der Zeit vom 03.08. bis 03.09.2020 die Entwurfsplanung zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegen. Auf Wunsch des Stadtrates fanden sowohl bei der Verbandsgemeindeverwaltung als auch im Sekretariat der Stadt Nassau im Rathaus Nassau die Auslegungen statt. Die entsprechende Veröffentlichung fand im Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 23.07.2020 statt.

Aus der Mitte der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden durch das Planungsbüro KARST ausgewertet. Eine Beschlussempfehlung des Büros bilden eine Anlage zu dieser Vorlage.

Nach der entsprechenden Abwägung kann die Offenlage der Planung empfohlen/beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Hauptausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt die vom Planungsbüro KARST vorgeschlagenen Abwägungen wie vorgelegt.

Zu b)

Hiernach empfiehlt der Haupt- und Personalausschuss dem Stadtrat, folgenden Offenlegungsbeschluss wie folgt zu fassen:

Der Stadtrat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Mühlpforte“ gemäß 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) für die

Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau durchgeführt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

Der Stadt Nassau entstehen durch die Planung keine Kosten.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Abwägungsempfehlungen und Geltungsbereichsdarstellung